

Schutzkonzept

Präambel

Wir wünschen uns eine friedliche, offene und transparente Atmosphäre und Zusammenarbeit zwischen den Schüler:innen, den Eltern und dem Lehrer:innenkollegium und allen Mitarbeitenden der Schule. Besonders im Vordergrund steht dabei, allen Formen von Gewalt durch Präventionsarbeit vorzubeugen und alle Beteiligten der Schule davor zu schützen.

Mit einem Schutzkonzept versuchen wir dieses Ziel zu erreichen. Dieses Schutzkonzept umfasst mehrere Schritte, die uns dabei helfen. (1) Es rückt die Beschäftigung mit dem Verhalten der Akteur:innen in den Mittelpunkt (**Verhaltenskodex**). (2) Es etabliert **Partizipation** zwischen den beteiligten Gruppen und externen Institutionen und (3) es bietet einen transparenten, für alle einsehbaren **Interventionsplan**. (4) Es hebt die Mitarbeiter:innen in die Verantwortung, auch durch **Fortbildungen und Personalmanagement**.

Unser Leitbild → Leitbild zur Waldorfpädagogik aus der Schul- und Hausordnung

1. Grundlage unseres Gewaltverständnisses

Gewalt liegt vor, wenn ein Mensch unbeabsichtigt, fahrlässig oder vorsätzlich körperlich oder seelisch verletzt wird. Beispiele sind körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, sexualisierte Gewalt, seelische Gewalt, Mobbing, Cybermobbing, rassistische Sprache und rassistisches Verhalten, Verletzung der Persönlichkeitsrechte, Bloßstellen, Erniedrigen etc.

Gewaltfreiheit, die Achtung der Würde des Menschen und die Erziehung zur freien Persönlichkeit sind mit der Waldorfpädagogik untrennbar verbunden. So wird in diesem Konzept versucht, diese Werte verbindlich zu verschriflichen.

Zwischen Pädagog:innen und Schüler:innen bestehen aufgrund von Entwicklungsstand, Wissen und Macht unterschiedliche hierarchische Position. Daraus ergibt sich für die Erwachsenen eine besondere Verantwortung, achtsam und wertschätzend zu handeln.

2. Gesetzliche Regelungen

Sein als Bildungsstätte verpflichtet sich unsere Schule zur Wahrung und zum Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Dies beinhaltet den Respekt der Persönlichkeit und deren freie Entfaltung, die Förderung des Kindes und den Schutz des Kindes vor allen Gefahren.

Wir verpflichten uns den gesetzlichen Regelungen, die sich in der UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz Art. 1-19, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) und im Sozialgesetzbuch (SGB VIII § 8) finden. Ebenso hält sich die Freie Waldorfschule Bremen Osterholz an die §§ 5, 6, 11, 12 und 59 des Bremischen Schulgesetzes (BremSchulG) und an die Beachtung des Datenschutzes nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

3. Verhaltenskodex

Was ist ein Verhaltenskodex?

Ein Verhaltenskodex erfüllt zwei Funktionen. Er entsteht aus der Mitte der beteiligten Gruppen (Schüler:innen, Eltern, Lehrer:innen) und diese arbeiten aktiv und kontinuierlich daran. Er legt einen Rahmen für das Ziel der Gewaltfreiheit an der Schule fest.

Der Verhaltenskodex bezieht sich auf den Alltag an der Schule und auf den Umgang und die Kommunikation zwischen den Gruppen. Dabei liegt der Fokus auf der Prävention, Selbstreflexion und Vermeidung von Gewalt- und Machtausübung. Das Ziel ist die Vermeidung von Gewalt im Schulalltag.

Konflikte, die außerhalb des Schulalltags entstehen und in die Schule gelangen, können ggf. mit dem Vermittlungskreis, der von Eltern und Lehrer:innen der Schule getragen wird, bearbeitet werden. Ebenso steht der Schulsozialarbeiter für Beratung und ggf. Bearbeitung zur Verfügung.

Allgemeine Anmerkungen:

Die Beziehungen aller Menschen unserer Schule untereinander gestalten wir mit Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit, einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz und einem grenzenachtenden Umgang miteinander. Wirksame Prävention gerade auch gegen (sexualisierte) Gewalt kann nur gelingen, wenn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also das lehrende und das nicht lehrende Personal, sich ihrer besonderen Rolle und Verantwortung bewusst sind, die aus einer besonderen Vertrauens- und Machtposition resultiert. Es bedarf einer Haltung, die gekennzeichnet ist vom wachsamen Hinschauen und offenem Ansprechen von auffälligem Verhalten und auffälligen Ereignissen und Konflikten. Für den Alltag in der Schule gibt es klare Regeln („Schul- und Hausordnung“ für Schüler:innen und „Konfliktfahrplan“ für Lehrer:innen) bezüglich eines achtsamen, respektvollen und gewaltfreien Umgangs.

Beziehung:

Eine pädagogische Beziehung ist geprägt von Vertrauen, Ehrlichkeit, Verlässlichkeit, Empathie, Neutralität, Respekt und vielen weiteren Attributen. Dennoch sind alle Menschen unterschiedlich. Die Pädagog:innen bemühen sich um das Wohlergehen der Schüler:innen. Körper, Seele und Geist dürfen keinen Schaden nehmen.

Ferner ist die Beziehung zu den Eltern sehr wichtig und muss gepflegt werden.

Nähe und Distanz:

Die Grenzen jedes Einzelnen können unterschiedlich sein, dies sollten wir respektieren, wahrnehmen und auch reflektieren. Nähe und Distanz sollten sich immer im Einklang mit den pädagogischen Aufgaben bewegen und stets in ihrer Bedeutung überprüft werden. Gemäß des Alters der Kinder und Jugendlichen, des Unterrichtsfaches und der Situation sind Nähe und Distanz unterschiedlich zu bewerten. Wir reflektieren diese Tatsache.

Praktizierte Methoden, wie die kollegiale Fallbetrachtung und Hospitationen, dienen der transparenten Reflexion.

Kommunikation:

Die Lehrkräfte sind Vorbilder. Der Umgang zwischen den Gruppen Eltern, Lehrer:innen, Schüler:innen und innerhalb der einzelnen Gruppen sollte respektvoll sein.

Wir achten auf eine gewaltfreie Sprache und vermeiden verbale Übergriffe.

Ein besonderes Maß zur Aufsicht über eine gute Kommunikation kommt den Klassensprecher:innen, der Schüler:innenvertretung, dem Vermittlungskreis und dem Sozialarbeiter der Schule zu. Sie helfen mit, eine friedvolle Atmosphäre im Alltag sicherzustellen.

Konflikte, Sorgen und Beschwerden und Absprachen werden ernstgenommen.

4. Partizipation

Grundlage des Schutzkonzeptes ist die Partizipation aller beteiligten Gruppen an der Schule. Die Schüler:innen, das Lehrer:innenkollegium, der Schulsozialarbeiter, alle weiteren Mitarbeiter:innen der Schule und die Eltern. In den Prozess der Erarbeitung des Schutzkonzeptes sowie für die Zukunft sind alle diese Gruppen involviert und sollen daran mitarbeiten.

5. Prävention, Interventionsplan und Aufarbeitung

Prävention:

Dem Interventionsplan vorangestellt wird die Prävention und thematische Sensibilisierung der Schüler:innen und auch Pädagog:innen. Zum einen durch das oben genannte gewaltvorbeugende Verhalten, welches durch die Selbstverpflichtung zum Verhaltenskodex bekannt wird, zum anderen durch thematisch gezielte Aufklärung. Altersangemessen sollen die Schüler:innen sowohl sexualpädagogisch, als auch zum Thema Gewalt und Kinderrecht in allen Altersstufen sensibilisiert werden. Ferner sind Fortbildungen (Abschnitt 7) für die Pädagog:innen Garant für die Verwirklichung der Präventionsarbeit.

Interventionsplan:

Der Interventionsplan soll allen beteiligten Gruppen an der Schule Orientierung und Sicherheit bieten. In einem Verdachtsfall oder Fall von Gewaltausübung treten die Schritte des Interventionsplans in Kraft. Das Ziel ist wirksames, schnelles, bedachtes, transparentes und

effektives Handeln, so dass eine Verschleppung oder Vertuschung der (Verdachts-) Fälle nicht entstehen kann.

In jedem Fall muss die Vertraulichkeit eingehalten werden. Ferner muss zwischen dem Aspekt der Kindeswohlgefährdung und seiner Meldepflicht und der dem Schutz der Schädigung der Persönlichkeitsentwicklung abgewogen werden.

Grundlegende Haltungen in der Intervention sind:

- Wir nehmen die den Verdacht/die Beobachtung ernst.
- Wir glauben dem/der Geschädigten.
- Wir suchen und entwickeln gemeinsam tragfähige Lösungen.

Konkrete Informationen zum Ablauf und Handlungsempfehlungen sowie zum Inkrafttreten finden sich Interventionsplan.

Aufarbeitung:

Im Rahmen der Nachbearbeitung der Interventionen wird das Geschehen und Erlebte aufgearbeitet. Dabei suchen wir auch nach Rehabilitationsmöglichkeiten bei einem unbegründeten Verdacht. Die bisherigen beteiligten Parteien/Menschen arbeiten auch nach einer Intervention weiterhin am Fall.

6. Evaluierung und regelmäßige Risikoanalyse

Nach spätestens zwei Jahren wird das Schutzkonzept evaluiert. Die Grundlage dafür bietet eine erneute Analyse, basierend auf den Erfahrungen und Berichten der Gemeinschaft unter Einbeziehung der Pädagogischen Konferenz, der Schüler:innen-vertretung, des Vermittlungskreises und des Schulrats.

7. Fort- und Weiterbildung

Das Kollegium bildet sich kontinuierlich weiter im Sinne des Schutzkonzeptes. Einmal im Jahr wird dafür eine Schulung durchgeführt. Die Angebote gelten auch für die Schüler:innen-vertretung, den Vermittlungskreis und den Schulrat.

In den Klassen werden altersgemäße Fortbildungen zur Gewaltprävention durchgeführt (z.B. Suchtpräventionstraining in Klasse 9).

8. Kooperation und Ansprechstellen

Schulintern:

Schulleitung (schulleitung@fwsost.de) und **Vermittlungskreis**

(vermittlungskreis@waldorfschule-bremen-osterholz.de). Die Schulleitung ist in besonderen Notfällen unter der Rufnummer **0151 - 51 78 26 20** erreichbar.

Sozialarbeiter:

Dienstnummer: 0176 - 62 82 72 67

E-Mail: ibrahim.oezdiken@waldorfschule-bremen-osterholz.de

Extern:

Mädchenhaus Bremen gGmbH
psychischer, Rembertistr. 32
28203 Bremen
0421 - 33 65 030
gs@maedchenhaus-bremen.de

für Mädchen* und junge Frauen*, die von physischer und /oder sexualisierter Gewalt betroffen sind
(* geschlechtliche Identität selbstbestimmt)

Mädchen*notruf
0421- 34 11 20 Rund um die Uhr

Bremer JungenBüro
Schüsselkorb 17/18
28195 Bremen
0421 - 59 86 51 60
Mail: info@bremer-jungenbuero.de

Büro für Jungen* die Gewalt erleben

Schattenriss e.V.
Waltjenstraße 140 (in Gröpelingen)
28237 Bremen
0421 - 617 188
Sprechzeiten Mo. + Fr. 11 - 13 Uhr
Mi. 14 - 16 Uhr

Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt an Mädchen* bis 26 Jahre

KIPSY

und

[Esc]ape

Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle und Institutsambulanz

Ambulanz für junge Menschen mit Suchtproblemen - [Esc]ape

Horner Straße 60-70
Gesundheitsamt, Eingang 6
28203 Bremen
Telefon: 0421 - 361 62 92
Mail: kipsy@gesundheitsamt.bremen.de

RAT&TAT
Hollerallee 13
28209 Bremen
04 21 - 70 41 70
Sprechzeiten: Mo. + Mi. 11 - 13 Uhr
Di. und Do. 15 - 17 Uhr

Zentrum für queeres Leben

notruf
Fedelhören 6
28203 Bremen
0421 - 151 81
Mail: info@notrufbremen.de

Psychologische Beratung bei sexueller Gewalt

**Der Kinderschutzbund Landesverband
Bremen e.V.**
Schlachte 32
28195 Bremen
0421 - 240 112 10
Mail: info@dksb-bremen.de

Berät Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogisches Fachpersonal in Krisensituationen

Nummer gegen Kummer
Kinder- und Jugendtelefon
116 111 (keine Vorwahl)
Elterntelefon
0800 - 111 0 550

Kinder- und Jugendnotdienst Bremen
0421 - 6 99 11 33 -> rund um die Uhr

Beratung und Hilfe in Krisensituationen für Kinder und Jugendliche, Eltern, Nachbarn, Freunde etc.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
116 016 (keine Vorwahl)
Hilfetelefon Gewalt gegen Männer
0800 - 123 99 00
Telefonseelsorge
0800 - 1110111 oder 0800 - 1110222

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien

Wilhelm-Leuschner-Str. 27
28329 Bremen
0421 - 361 3405

Polizeirevier Osterholz
Osterholzer Heerstraße 100
28325 Bremen
Zentralruf 0421 - 3620
Kontaktpolizist Herr Niggemann